

**Anträge
zum Parteitag
am 16./17. Oktober 1971
in München**

CSU

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**KORREKTUR ZUR BROSCHÜRE
"ANTRÄGE ZUM PARTEITAG"**

Seite 12

Der Satz "Der Ruf nach Sozialisierung und Kommunalisierung ist angesichts der vielschichtigen Zusammenhänge zu einfach" ist zu streichen.

Seite 50

Antragstelle ist Georg EHNES, MdB

Seite 58

Im ersten Satz der "Begründung" muß es richtig heißen "... daß der Lärm - nebenorganische ..."

Wir bitten die Fehler zu entschuldigen.

11.10.1971

Hege gilt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der Hannoverschen Landesregierung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Anträge
zum Parteitag
am 16./17. Oktober 1971
in München**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Inhalt

I. Außen- und Sicherheitspolitik	3
II. Wirtschafts- und Finanzpolitik	5
III. Kulturpolitik	19
IV. Gesellschaftspolitik	25
V. Strukturpolitik und Landesplanung	49
VI. Agrarpolitik	53
VII. Umweltsicherung	55
VIII. Kommunalpolitik	61

Herausgegeben von der Landesleitung der CSU
8 München 19, Lazarettstraße 33
Verantwortlich: W. Vogelsgesang
Druck: R. Eimannsberger, 8 München 2

Hergestellt im Archiv der Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Außenpolitik – Prioritäten

Antragsteller: Arbeitskreis Deutschland- und Ostpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Außenpolitik wieder an den Prioritäten auszurichten, die das Wohl unseres Volkes vorschreiben. Statt einer Ostpolitik, die weithin kritiklos Moskauer Vorstellungen übernimmt, müssen westeuropäische Einigung und atlantische Allianz wieder den Vorrang erhalten, der allein Europas Sicherheit gewährleisten kann.

Der gegenwärtige Kurs der Regierung führt unser Land in den Machtsof der Sowjetunion und lockert unsere Bindungen im Westen. Er muß unverzüglich revidiert werden, bevor für uns und für ganz Europa unheilbarer Schaden geschieht.

Die Bundesregierung gibt sich der Täuschung hin, den Frieden sichern zu können, indem sie auf den Entspannungswillen Moskaus vertraut. In Wahrheit hält die Sowjetunion unverändert an ihrer Absicht fest, die Amerikaner aus Europa zu verdrängen, die westeuropäische Einigung zu verhindern und ihren Einflußbereich auf ganz Europa auszudehnen. Die vor kurzem in Großbritannien geschehene Enttarnung groß angelegter Spionage und Sabotagetätigkeit ist ein unübersehbares Symptom für die fortgesetzte Aggressivität Moskaus. Dem gegenüber hat die Ostpolitik der Bundesregierung eine Entspannungseuphorie verbreitet, die bereits heute die Wachsamkeit des Westens bedroht.“

Europäische Einigung

Antragsteller: Arbeitskreis Deutschland- und Ostpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

„Wir fordern die CDU/CSU Bundestagsfraktion auf, sich mit aller Energie für die rasche und konkrete Fortsetzung des europäischen Einigungswerkes einzusetzen. Eine erfolgreiche Ostpolitik setzt voraus, daß das freie Europa mit einer Stimme spricht und dem sowjetisch beherrschten „sozialistischen Lager“ geeint gegenübertritt.

Der von pseudonationalen Schlagworten begleitete ostpolitische Alleingang der Regierung Brandt/Scheel entzweit die westeuropäischen Staaten und schwächt ihre Position gegenüber dem geschlossenen kommunistischen Block.

Gleichzeitig ist die Ostpolitik der sozialistischen Bundesregierung völlig ungeeignet, eine Versöhnung mit den Völkern Mittel- und Osteuropas herbeizuführen. Sie hat vielmehr die sowjetische Hegemonie über die von Moskau besetzten Territorien formell bestätigt und auf diese Weise die freiheitlichen Kräfte in diesen Völkern enttäuscht und entmutigt.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Partei-Selbsttätigkeit - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

II. Wirtschafts- und Finanzpolitik

1

Geldentwertung

Antragsteller: Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

„Die erschreckend anwachsenden Raten der Geldentwertung in den letzten beiden Jahren geben Anlaß zu ernsten Befürchtungen. Das leichtfertige Bagatelisieren dieses Vorganges durch die derzeitige SPD/FDP-Bundesregierung hat eine Situation hervorgerufen, die zu einer Gefährdung für die gesamte Volkswirtschaft führen muß.

Die bereits zu beobachtende Flucht in die Sachwerte – eine erste Folge der Inflation – verhindert die Durchführung nahezu aller wichtigen Reformobjekte.

Darüber hinaus sind gerade junge Leute, junge Familien, von den Preissteigerungen besonders hart betroffen, weil sie ihre gesamte Grundausstattung – wie Wohnungen, Einrichtungen und ähnliches zu beschaffen haben.

Die Christlich-Soziale Union fordert daher die Bundesregierung auf, den Maßnahmen zur Bekämpfung der Preissteigerungen erste Priorität einzuräumen, den Konjunkturzuschlag vom 1. 1. 1972 bis 30. 6. 1972 zurückzuerstatten und für die gesamte Dauer der Festlegung zu verzinsen.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Bundes-Christlich-Sozial-Union. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Steuerreform – Gewerbesteuer

Antragsteller: Kommunalpolitische Vereinigung

Der Parteitag möge beschließen:

„Die Steuerreform des Bundes sieht in ihren Grundsätzen bei der Gewerbesteuer eine Erhöhung der Freibeträge von DM 7200 auf DM 12000 und die Anhebung der Ertragstufen der Steuermeßzahl von DM 2400 auf DM 3600 vor. Im Falle einer Verwirklichung der vorgesehenen Änderungen im Bereich der Gewerbesteuer besteht dann ein überproportional hoher Gewerbesteuerausfall bei den Gemeinden und Städten, deren Anteil an kleineren und mittleren Betrieben verhältnismäßig hoch ist.

Die Bundesregierung versichert, daß durch diese Änderung den Gemeinden keine Verminderung der Einnahmen entstehen soll. Sie ist jedoch bisher eine Antwort auf die Frage, wie der Einnahmeausfall der Gemeinden ausgeglichen werden soll, schuldig geblieben.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um diesen für viele Gemeinden sehr hohen Steuerausfall auszugleichen.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Wahlkampf - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Steuerreform – Familien

Antragsteller: Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft

Der Parteitag möge beschließen:

- a) „Die von der Bundesregierung in den sogenannten Eckwerten zur Steuerreform vorgelegten Verbesserungen zugunsten der Kinder (Zusammenlegung von Steuerfreibeträgen und Kindergeld) werden von der CSA abgelehnt, weil sie in allen Fällen zu geringe Verbesserungen, in einigen, besonders Kinderreiche treffenden Fällen sogar krasse Verschlechterungen bringen würden.
- b) Die CSA fordert, daß die geltende Steuerregelung für Witwen mit Kindern auf alle alleinstehenden Mütter mit Kindern ausgedehnt wird.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Familien der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Neuordnung der Lohn- und Einkommensteuer I

Antragsteller: Frauen-Union

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich einsetzen für die Beibehaltung der Steuerklasse II oder die Einführung einer vergleichbaren Steuerermäßigung für alleinstehende Frauen und Männer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.“

Begründung:

Der Wegfall dieser kleinen Steuervergünstigungen würde in 1. Linie die berufstätigen Frauen betreffen. Im 2. Weltkrieg sind sehr viele Männer, die heute 45–55 Jahre alt wären, gefallen. Daher besteht die Gruppe der alleinstehenden berufstätigen Personen der Geburtsjahrgänge 1916–1926 überwiegend aus verwitweten oder unverheirateten Frauen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Helmuth-Schmidt-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Neuordnung der Lohn- und Einkommensteuer II

Antragsteller: Frauen-Union

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten einen ‚Antrag auf sofortige Gleichstellung aller alleinstehenden Frauen und Männer mit sorgeberechtigten Kindern im Steuerrecht‘ zu stellen.“

Begründung:

Verwitwete Frauen und Männer mit Kindern werden nach der Lohnsteuergruppe III veranlagt. Dagegen ist vom Gehalt der ledigen und der geschiedenen Frauen und Männer mit sorgeberechtigten Kindern die Steuer nach der Lohnsteuergruppe II einzubehalten und abzuführen. Diese Schlechterstellung widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz.

Neuordnung der Lohn- und Einkommensteuer III

Antragsteller: Frauen-Union

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU-Landesgruppe soll sich dafür einsetzen, daß eine Anhebung der Freibeträge für Haushaltshilfen und Hausangestellte entsprechend den tatsächlichen Kosten vorgenommen wird, wenn

- a) zum Haushalt des Arbeitgebers mindestens 3 Kinder unter 18 Jahren gehören, oder
- b) zum Haushalt des Arbeitgebers 1 oder mehr Kinder gehören und die Hausfrau berufstätig ist, oder
- c) zum Haushalt des alleinstehenden berufstätigen Arbeitgebers 1 oder mehr Kinder gehören.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker, Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

II. Wirtschafts- und Finanzpolitik

7

Konjunkturzuschlag

Antragsteller: Gerold Tandler, MdL

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag treten für eine Rückzahlung der im Rahmen des Konjunkturzuschlages auf die Einkommensteuer erhobenen Beträge, die eine Größenordnung von über 5¹/₂ Milliarden DM erreicht haben, spätestens bis zum 31. 12. 1972 ein.

Darüber hinaus sollen diese Beträge den Anspruchsberechtigten mit 7% verzinst werden.“

Begründung:

Die gegenwärtige konjunkturelle Situation läßt es geraten erscheinen, die Rückzahlung des Konjunkturzuschlages im nächsten Jahr durchzuführen. Ein zinsloser Entzug von 5¹/₂ Milliarden DM als Folge des 10%igen Konjunkturzuschlages bedeutet für den „Zwangssparer“ einen nicht unwesentlichen Vermögensverlust.

Darüber hinaus ist es erwägenswert, bei Anlage dieser Vermögensteile einen Bonus von 10% zu gewähren. Dadurch könnte ein wesentlicher Schritt im Rahmen der Vermögensbildung erreicht werden.

Fachausschuß „Bodenmarkt und Bodenrecht“

Antragsteller: Georg Ehnes, MdB
Ignaz Kiechle, MdB

Der Parteitag möge beschließen:

„Der Parteivorstand wird gebeten, einen Fachausschuß „Bodenmarkt und Bodenrecht“ zu berufen.“

Begründung:

Die starke Anspannung des Bodenmarktes in den Ballungsräumen und das Brachfallen bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen in den ballungsfernen Gebieten erfordern Überlegungen, wie die dabei anstehenden Probleme sinnvoll gelöst werden können. Der Ruf nach Sozialisierung oder Kommunalisierung ist angesichts der vielschichtigen Zusammenhänge zu einfach. Der Fachausschuß „Bodenmarkt und Bodenrecht“ soll eine Stellungnahme unter gesellschaftspolitischen, agrarpolitischen und kommunalpolitischen Aspekten erarbeiten, die eine Meinungsbildung der CSU ermöglicht.

II. Wirtschafts- und Finanzpolitik

9

Wirtschaftspolitische Entwicklung

Antragsteller: Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft

Der Parteitag möge beschließen:

„Die Christlich-Soziale Union sieht mit großer Sorge die wirtschaftspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik. Sie befürchtet, daß eine Fortsetzung der sozialistisch-liberalen Politik die Sicherheit unserer Arbeitsplätze auf die Dauer gefährdet. Daher fordert sie von allen einsichtigen Parlamentariern, die Gefahr zu erkennen, die Dinge nicht länger treiben zu lassen und unverzüglich absichernde Maßnahmen zu ergreifen.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Aufhebung von Haushaltssperren für Investitionen im Grenzland

Antragsteller: Ernst Girmindl, Landrat, Roding

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU soll darauf hinwirken, daß die konjunkturbedingten Haushaltssperren für Investitionen im Grenzland und in den strukturell schwachen Räumen sobald als möglich aufgehoben werden.“

Begründung:

Die Haushaltssperren aufgrund der überhitzten Konjunkturlage wirken sich besonders nachteilig auf die Investitionsvorhaben in den Fördergebieten aus. Die Baukapazitäten sind in diesen Räumen zum Teil schon erheblich unterbeschäftigt. Überall mangelt es an Anschlußaufträgen. Angesichts dieser freien Kapazitäten ist es unverständlich, die nötigen Investitionen in diesen Räumen zu verzögern.

Hergestellt im Auftrag der Christlich-Sozialen Politik der CDU - Bundes-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bundesfördergebiete

Antragsteller: Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU fordert die Verringerung der auf 62% des Bundesgebietes angewachsenen Fördergebiete im Rahmen der regionalen Strukturpolitik.“

Begründung:

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat am 29. 6. 1971 in seinem ersten Rahmenplan eine weitere Ausweitung der Fördergebiete beschlossen, obwohl vorher einstimmig beschlossen worden war, bis zu einer Neuabtrennung der Fördergebiete keine Gebietsausweitungen vorzunehmen. Damit hat sich der Umfang der Fördergebiete auf inzwischen über 60% des Bundesgebietes erhöht. Dies geht zu Lasten der wirklich strukturschwachen Räume, da diese den Wettbewerbsnachteil gegenüber günstiger gelegenen Gebieten nicht ausgleichen können.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CS-P) - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bundesfördergebiete

Antragsteller: Ernst Girmindl, Landrat, Roding

Der Parteitag möge beschließen:

„Die Christlich-Soziale Union soll alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Reduzierung der Bundesförderungsgebiete von gegenwärtig 62% des Bundesgebietes zu erreichen.“

Begründung:

Die Ausdehnung der Bundesförderungsgebiete auf 62% des Bundesgebietes hat eine deutliche Schlechterstellung für die Grenzlandräume und die strukturschwachen Gebiete in der Nähe des Grenzlandes bewirkt. Nur eine Reduzierung auf nach streng wissenschaftlichen Methoden abgegrenzte Fördergebiete kann zu einer wirksamen Strukturpolitik und zu einem konzentrierten Mitteleinsatz führen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CS-P) der Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Benachteiligte Regionen

Antragsteller: Ernst Girmindl, Landrat, Roding

„Der Parteitag möge beschließen, daß die Christlich-Soziale Union alle Möglichkeiten ergreift, das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz zu novellieren, um die strukturell benachteiligten Regionen von den Eingriffen bei der Konjunkturdämpfung soweit wie möglich auszunehmen und bei einer Politik der Konjunkturbelebung in zeitlicher und finanzieller Hinsicht zusätzlich zu begünstigen.“

Begründung:

Die großen regionalen Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur bewirken auch einen unterschiedlichen regionalen Konjunkturverlauf. Vom Abschwung werden die strukturell benachteiligten Regionen erfahrungsgemäß früher und schwerer betroffen und der Aufschwung erfolgt später als in den begünstigten Regionen im Bundesgebiet. Die herkömmliche globale Konjunkturpolitik muß zu einer dauernden Verschärfung dieser Situation beitragen, denn die Bekämpfung eines generellen Konjunkturabschwunges führt immer dazu, daß die Masse der verfügbaren Mittel in die Ballungsregionen fließt. Eine frühzeitige und vorrangige Behandlung der Fördergebiete könnte diese Benachteiligung ausgleichen.

III. Kulturpolitik

1

Hochschulpolitik der Bundesrepublik Deutschland

Antragsteller: Bernhard Grunert, Weilheim

Der Parteitag möge beschließen:

- „1. Der Parteitag der CSU begrüßt den Antrag der CDU/CSU im Bundestag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, weitere Mittel für die Universität Bremen nur noch mit Zustimmung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft und des Haushaltsausschusses bereitzustellen.
2. Der Parteitag fordert die Bundestagsabgeordneten der CSU auf, in enger Zusammenarbeit mit der Fraktion der CSU im Bayerischen Landtag die Entwicklung an den Hochschulen der BRD sorgfältig zu beobachten, um sicherzustellen, daß nicht mit staatlichen Mitteln sozialistische Kader unterstützt werden, die an den Hochschulen schon jetzt versuchen, für alle Fachrichtungen ein marxistisches Grundstudium als wissenschaftlich notwendig zu propagieren.
3. Der Parteitag fordert die Staatsregierung auf, geeignete Schritte zu unternehmen, die verhindern, daß marxistische Hochschullehrer ihr verfassungswidriges Wissenschaftsverständnis („jede andere wissenschaftliche Philosophie als die des Marxismus ist notwendig unwissenschaftlich“) für ihren Kampf gegen die demokratische Ordnung unseres Staates verwenden können unter Ausnützung ihrer Stellung als Hochschullehrer.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitische Studien
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerisches Hochschulgesetz

Antragsteller: Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

„1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Briefwahl für die Wahlen zu den Beschlußorganen der Studentenschaft und der studentischen Vertreter in den Kollegialorganen in das bayerische Hochschulgesetz aufzunehmen.“

Begründung:

Geringe Wahlbeteiligung der Studenten setzt die Vertretung der Studentenschaft häufig dem Vorwurf mangelnder Legitimation aus und beeinträchtigt dadurch die Wirksamkeit studentischer Vertretung. Außerdem hat geringe Wahlbeteiligung häufig durch Unterschreiten des Quorums eine Verringerung der Zahl studentischer Vertreter in den Kollegialorganen der Hochschule zur Folge.

Die hohe Wahlbeteiligung nach Ermöglichung der Briefwahl bei der Wahl studentischer Vertreter an der Universität Bonn hat gezeigt, daß die Briefwahl ein geeignetes Mittel zur Erleichterung der Wahl und damit zur Erhöhung der Wahlbeteiligung darstellt.

Diese Erfahrung sollte an allen bayerischen Hochschulen durch die generelle Einführung der Briefwahl bei den Wahlen zu den Beschlußorganen der Studentenschaft und der studentischen Vertreter in den Kollegialorganen der Hochschulen genutzt werden. Auf diese Weise wird auch ein Mehr an demokratischer Mitwirkung der Studenten erreicht.

„2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Durchführung aller hochschulinternen Wahlen durch die Hochschulverwaltung gesetzlich zu regeln.“

Begründung:

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung im Hochschulbereich ist es wünschenswert, daß alle hochschulinternen Wahlen von einer Verwaltungsstelle durchgeführt werden. Die Verwaltungsstelle der Hochschule ist auf Grund ihrer zentralen Stellung, sachlichen und personellen Ausstattung dafür am besten geeignet.

Damit werden auch die Selbstverwaltungsorgane der Studentenschaft verwaltungsmäßig und finanziell entlastet.

III. Kulturpolitik

3

Technische Hilfsmittel an Schulen

Antragsteller: Frauen-Union

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU unterstützt die Bemühungen, neue technische Hilfsmittel in Schulen und Ausbildungsstätten zu verwenden.

Insbesondere fordert sie, daß den Schülern die Grundlagen der EDV (Elektronische Datenverarbeitung) vermittelt werden.

Mädchen und Jungen sollen auch hier die gleichen Startbedingungen haben.“

Begründung:

Die EDV ist heute ein wichtiger Faktor des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens und ihre Bedeutung wird noch mehr zunehmen.

Wenn wir junge Menschen glaubwürdig und effektiv auf das wirkliche Leben vorbereiten wollen, müssen wir ihnen zumindest die Grundbegriffe der EDV vermitteln. Eine gewisse Pionierarbeit wurde auf diesem Gebiet vor allem in Bayern geleistet. Dabei zeigt sich, daß die Arbeit am Computer zur Genauigkeit und logischem Denken zwingt und für eine Reihe von Unterrichtsfächern neue Anregungen (Motivationen) liefert.

Bezüglich der dafür notwendigen Lehrerausbildung, der Anschaffung der geeigneten Klein-Computer und des dazugehörigen Unterrichtsmaterials liegen bereits beachtliche Testergebnisse vor.

III. Kulturpolitik

4

Lehrerbildung

Antragsteller: Bernhard Grunert, Weilheim

Der Parteitag möge beschließen:

„Die Reform der Lehrerbildung ist dringlich. Die CSU-Landtagsfraktion und die Staatsregierung werden aufgefordert, die dazu bereits eingeleiteten Schritte unter Beachtung der folgenden Gesichtspunkte tatkräftig fortzuführen:

1. Die künftige Zuordnung der einzelnen Lehrerkategorien muß sich ausschließlich an pädagogischen Notwendigkeiten orientieren. Alle Probleme der Standesinteressen und Besoldungsstruktur müssen dahinter zurückstehen.
2. Die Reform der Lehrerbildung darf nicht auf Kosten der fachlichen Qualifikation geschehen, wenngleich die fachdidaktische und methodische Ausbildung verbessert werden muß.
3. Die künftigen Lehrer müssen im Rahmen ihrer Ausbildung Gelegenheit erhalten, sich über die Rolle des Lehrerberufes in der Gesellschaft Klarheit zu verschaffen.
4. Die Ausbildungspläne müssen auch darauf abstellen, daß die künftigen Lehrer über die Probleme der modernen Arbeitswelt und der industriellen Gesellschaft informiert sind.
5. Für den gesamten Bereich der fachübergreifenden Ausbildung muß sichergestellt sein, daß diese offen ist für alle gesellschaftlich relevanten Strömungen und jeder Versuch einer Beeinflussung im Sinne einer einzelnen Weltanschauung unterbleibt.
6. Das Parlament und die Staatsregierung müssen angesichts ihrer Verantwortung für die parteipolitische Neutralität der Schule dafür Sorge tragen, daß die Zuständigkeiten für die Regelungen im Bereich der Lehrerbildung beim Staat verbleiben und nicht auf politisch unkontrollierbare Instanzen – wie etwa einzelne Fachbereiche oder Fakultäten der Hochschulen – übergehen.

Dies setzt voraus:

1. Daß in der Lehrerbildung neue Organisationsmodelle erprobt werden, etwa unter Verzicht auf das Referendariat und unter Anwendung des Blocksystems.
2. Daß in der Lehrerbildung nur solche Personen tätig sein dürfen, die ihre fachliche Qualifikation durch Staatsexamen, Promotion oder Habilitation nachgewiesen haben.
3. Daß die Gegenstände des philosophischen und gesellschaftswissenschaftlichen Begleitstudiums von den Studierenden frei gewählt werden können.
4. Daß bei der Berufung von Lehrkräften in die Einrichtungen der Lehrerbildung verstärkt auf deren Treue zum Grundgesetz geachtet wird.

Der Parteitag dankt dem Kultusminister, daß er Versuche zur Einführung eines marxistischen Grundstudiums an der Universität Regensburg rechtzeitig und entschlossen verhindert hat.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitische Kampagnen-Weiterbildung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Politische Bildungsarbeit

Antragsteller: Junge-Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

„In großen Teilen der Jugend ist politisches Desinteresse und geringe Bereitschaft zum Engagement feststellbar. Ein Grund dafür liegt nach Ansicht der meisten Fachleute darin, daß der Lehrplan in den Schulen politischer Bildungsarbeit nicht genügend Raum bietet. Dabei ist politische Bildung als Erziehung des Einzelnen zu bewußtem und verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft für die Gestaltung eines demokratischen Staatswesens von mindestens ebenso entscheidender Bedeutung wie eine rein fachliche Ausbildung in den Haupt- und Lernfächern.

Die CSU fordert deshalb politische Bildung in allen Bereichen der Schule als durchgehendes Unterrichtsprinzip.

Jeder Lehrer sollte grundsätzlich zur gesellschaftspolitischen Tragweite seines Faches Stellung nehmen können und zu partnerschaftlichem Gespräch mit den Schülern bereit sein. Dieses Ziel ist langfristig anzustreben, die Lehrerbildung muß darauf abgestimmt werden.

Als Ansatz zur Verwirklichung ist nötig:

1. Erweiterung der Sozialkunde
Sie setzt gegenwärtig in Realschulen und Gymnasien erst in der 10. Klasse ein, wird gewöhnlich nur mit einer Wochenstunde abgetan und deshalb von Schülern wie Lehrern meist nicht allzu ernst genommen. Unter diesen Umständen ist eine gründliche Erarbeitung des nötigen staatsbürgerlichen Wissens nicht möglich. Deshalb sollte Sozialkunde bereits nach der Grundschule in besonderen Fachstunden in allen Schularten erteilt werden.
2. Es ist durch Lehrplanordnung und Grundstudienordnung festzulegen, daß auch im Fach Sozialkunde ein Methoden- und Meinungspluralismus gewährleistet ist. Es ist sicherzustellen, daß der Sozialkundeunterricht das Verständnis für politische Sachverhalte und demokratische Prozesse fördert und nicht zur einseitigen weltanschaulichen Indoktrination mißbraucht wird.
3. Um den Unterricht lebendiger, aber auch informativer zu gestalten, müssen regelmäßig vorbereitete Besuche von Stadtrats- bzw. Gemeinderats und Kreistagssitzungen einbezogen werden. Eine Fahrt zu einer Sitzung des Landtags oder des Bundestages sollte wenigstens für die Abschlußklassen aller Schularten ebenso selbstverständlich sein, wie Gespräche mit Vertretern aller demokratischen Parteien und mit Personen des öffentlichen Lebens.
4. Als Sofortmaßnahme muß eine ernsthaft verbesserte Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schülern durchgesetzt werden. Die bloße institutionelle Einrichtung eines Schulforums genügt nicht.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitische Bildung - Weitergebildet und Gestaltet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

III. Kulturpolitik

6

Schülerzeitung

Antragsteller: Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

1. Das Kultusministerium wird aufgefordert, die KME Nr. II/12-8/111 503 vom 31. 8. 1970 betreffend die an die Redaktionen der Schülerzeitungen gerichtete Post aufzuheben.
2. In einer Neuregelung ist festzustellen, daß die an die Redaktionen der Schülerzeitungen gerichtete Post ungeöffnet an diese weiterzugeben ist.

Hergestellt im Archiv für Christliche Kulturpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

IV. Gesellschaftspolitik

1

Pressefreiheit

Antragsteller: Dr. Erich Riedl, MdB, München

Der Parteitag möge beschließen:

„Der Parteitag der CSU verurteilt die wiederholten Versuche der Bundesregierung, Presseorgane, Rundfunk- und Fernsehanstalten wie auch einzelne Journalisten durch Drohungen und Repressalien in ihrer freien Berichterstattung einzuschränken. Die gezielte Diffamierung regierungskritischer Berichtersteller wie die fortgesetzten Einschüchterungsversuche durch führende Mitglieder der Koalition, müssen als alarmierende Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Pressefreiheit angesehen werden.

Die CSU fordert den Deutschen Presserat auf, sich dagegen mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr zu setzen. Die ins Schußfeld der Regierung geratenen Journalisten versichert der Parteitag seiner vollen Solidarität.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik (CS) der Friedrich-Siedel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Rentenversicherung

Antragsteller: Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich für die Verwirklichung folgender Forderungen im Deutschen Bundestag mit Nachdruck einzusetzen.

1. Nachholung der 1958 unterlassenen Rentenanpassung beim fünfzehnten Rentenanpassungsgesetz durch Erhöhung der Renten um 9,5% ab 1. 7. 1972 wie es der Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion vorsieht. Dadurch soll das gegenüber den Arbeitsverdiensten immer mehr absinkende Rentenniveau wieder angehoben werden. Das Ziel muß sein, dieses Rentenniveau Zug um Zug auf 60 v. H. der Arbeitsverdienste anzuheben. Darüberhinaus ist eine solche Maßnahme schon deswegen notwendig, weil durch inflationäre Preisentwicklung die von der Bundesregierung beschlossene Rentenanpassung nach dem 14. Rentenanpassungsgesetz von 6,3% den Kaufkraftverlust nicht ausgleicht.
2. Verbesserung der Alterssicherung für Frauen und Kleinstrentner die trotz 25- und mehrjähriger versicherungspflichtiger Tätigkeit in ihrem Arbeitsleben nicht eine Rente in Höhe von 85% erreicht haben, durch Anhebung auf diesen Prozentsatz entsprechend des dem Bundestag vorliegenden CDU/CSU-Gesetzentwurfs.
Nach diesem Gesetzentwurf werden die Renten dieses Personenkreises monatlich um DM 100,- und mehr DM angehoben. Die CSU vertritt die Auffassung und fordert, daß derjenige Rentner, der 25 Jahre und mehr versicherungspflichtig tätig war (einschließlich Ersatz- und Zurechnungszeiten) an Rente erhalten muß, die über den Sätzen der Sozialhilfe liegt. Der Vorschlag der Bundesregierung die Renten nur derjenigen Rentner, die 35 Jahre und mehr versicherungspflichtig waren auf nur 66²/₃% anzuheben, ist völlig unzureichend und erfüllt das von uns angestrebte Ziel nicht.
3. Öffnung der Rentenversicherung für weitere Personengruppen wie selbständige und freie Berufe bei gleichen Rechten und Pflichten wie versicherungspflichtige Arbeitnehmer auf der Basis des im Dezember 1970 eingereichten Gesetzentwurfes der CDU/CSU-Fraktion.
4. Einführung der flexiblen Altersgrenze auf finanziell gesicherter Grundlage und vorerst ab dem 63. Lebensjahr. Für die vom Schicksal am schwersten betroffenen Personengruppen wie Schwerbeschädigte, Kriegsoffer, Spätheimkehrer, Bezieher von BU-Renten und ähnliche soll die Altersgrenze schon jetzt auf das 60. Lebensjahr vorgezogen werden.
5. Als weiteres Ziel soll angestrebt werden, für Mütter, für die Kindererziehung eine angemessene Ersatzzeit in der Rentenversicherung (etwa 3 Jahre) einzuführen.
6. Die von der Bundesregierung bei der Ehescheidung vorgesehene Aufteilung von Rentenansparungen wird abgelehnt, da sie zu unververtretbaren Kleinrenten führt.
7. Einführung gesundheitlicher und finanzieller Leistungen für Personen, die durch ein Sonderopfer für die staatliche Gemeinschaft oder durch einen Dritten unverschuldet einen Gesundheitsschaden erleiden (z. B. Impfung, Kfz.-Unfall, Verbrechen usw.) für den sie sonst eine Entschädigung nicht erlangen können.
Auch für eine soziale Sicherung bei Kindern und Erwachsenen mit angeborenen Schäden und Behinderungen sollten die gesetzlichen Leistungen wesentlich verbessert werden.“

Hergestellt im Auftrag für Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft
 Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

IV. Gesellschaftspolitik

3

Gesetzliche Krankenversicherung

Antragsteller: Frauen-Union

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU-Landesgruppe soll sich einsetzen für die Gewährung eines Pflegegeldes für pflichtversicherte, berufstätige, alleinstehende Frauen und Männer mit Kleinkindern für den Fall, daß ein Kind, das üblicherweise in einem Kindergarten oder in einer Kinderkrippe untergebracht ist, erkrankt ist und häusliche Pflege braucht.“

Begründung:

Bei Unterbringung des Kindes in einem Krankenhaus, würden der Krankenkasse bedeutend höhere Auslagen entstehen.

Den Arbeitgebern ist es nicht zuzumuten, daß Mütter oder Väter sich vom Arzt, der ihr Kind behandelt, auch selbst krank schreiben lassen, weil sie keinen unbezahlten Urlaub nehmen wollen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Joachim-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Funktionsgerechte Ausgestaltung der Mitbestimmung Eigentumsbildung

Antragsteller: Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft

Der Parteitag möge beschließen:

„Die Christlich-Soziale Union will die funktionsgerechte Ausgestaltung der Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen Bereichen und auf allen Ebenen des wirtschaftlichen Geschehens. Darum fordert sie

1. die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, entscheiden für eine möglichst baldige Verabschiedung des von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingebrachten umfassenden Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Betrieb und Unternehmen einzutreten. Dabei ist insbesondere
 - a) auf die Aufstellung eines Kataloges von persönlichen Rechten des Einzelnen,
 - b) die Verbesserung des Rechtes der Minderheiten und
 - c) den Ausbau des Unternehmensrechtes auf der Grundlage des Biedenkopf-Gutachtens hinzuwirken;
2. die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur raschen Ausarbeitung und Einbringung von Gesetzentwürfen auf, die durch Errichtung von Arbeitskammern in allen Bundesländern die institutionelle Vertretung der Arbeitnehmer im öffentlich-rechtlichen Bereich sicherstellen;
3. die CSU-Landesgruppe zur Unterstützung des von einer Gruppe von Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschafts- und Sozialrates auf.

Um immer breiteren Volksschichten die Möglichkeit der Bildung persönlichen freiverfügbaren Eigentums – auch am neu sich bildenden Produktivkapital – zu geben, wird die CSU-Landesgruppe aufgefordert,

1. für eine möglichst baldige Beratung und Verabschiedung des Beteiligungslohngesetzentwurfes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einzutreten und
2. darüber hinaus weitere Möglichkeiten der erfolgsorientierten Beteiligung der Arbeitnehmer am gesamtwirtschaftlichen Ertrag zu prüfen und entsprechende Gesetzesinitiativen zu ergreifen.“

Hergestellt im Auftrag der Christlich-Sozialen Union für die Christlich-Soziale Politik (CSU) im Rahmen der Siedel-Stiftung - Wirtschaftswissenschaften. Nicht bestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Vermögensbildung im öffentlichen Dienst

Antragsteller: Ernst Michl, München

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

„Die CSU-Landtagsfraktion und die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag sollen darauf hinwirken, im Sinne einer Verstärkung der Vermögensbildung im öffentlichen Dienst den Ortszuschlag oder Teile davon für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren kapitalisieren zu können. Eine Zweckbindung für den Wohnungsbau wäre vorzuschreiben.“

Begründung:

Die Preisentwicklung vor allem auf dem Bausektor führt zu einer immer größeren Benachteiligung der Lohn- und gehaltsabhängigen Schichten unserer Bevölkerung. Im öffentlichen Dienst wäre es deshalb erwägenswert, Möglichkeiten zu schaffen, den Ortszuschlag ganz oder teilweise für Zwecke des Wohnungsbaues kapitalisieren zu können. So würde der Eigenkapitalmangel für Bedienstete im öffentlichen Dienst verringert und gleichzeitig dem Wohnungsbau neue Mittel zugeführt. Man könnte diese Kapitalisierung auch auf die vereinbarten Zuwendungen des Dienstherrn an die Bediensteten im Rahmen der Vermögensbildung ausdehnen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitische Publik der Hans-Böckler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

IV. Gesellschaftspolitik

6

Arbeitsplätze

Antragsteller: Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

„Die Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens mit einer Kostennutzenanalyse für die Ballungsräume, besonders die der Allgemeinheit zur Last fallenden Kosten der Arbeitsplätze in den Großstädten müßten erforscht werden.

Nahezu alle einschlägigen wissenschaftlichen Gutachten gehen davon aus, daß in den Ballungszentren ab einer gewissen Größe die Grenzkosten den Grenznutzen übersteigen. Diese Größe festzustellen ist bisher der Wissenschaft noch nicht gelungen. Wenn jede Ballung, die das Optimum übersteigt, steigende Kosten für die Allgemeinheit mit sich bringt, sei es beim Verkehrsausbau, bei der gesamten Infrastruktur und vor allem bei der Umweltbelastung, so ist es notwendig, dies zu berücksichtigen. Die Ballung verursacht aber nicht nur in der Großstadt selbst zusätzliche Belastungen sondern auch für den umliegenden ländlichen Raum. Jeder Abwanderer nimmt etwa einen Kapitalwert von 50 000 DM zu Lasten des Landes mit in die Großstadt. Durch die Abwanderung werden die Infrastruktureinrichtungen des ländlichen Raumes geringer ausgenutzt, was auch dort zu steigenden Kosten pro Einwohner führt.“

Hergestellt im Archiv für Christian-Sozial-Politik
Herausgegeben von
Herrn Sozial-Union - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Arbeitsförderungsgesetz

Antragsteller: Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft

Der Parteitag möge beschließen:

„Das von der CDU/CSU initiierte Arbeitsförderungsgesetz hat nach drei Jahren seine erste Bewährungsprobe bestanden. Die Christlich-Soziale Union weist alle Versuche zur Verschlechterung des Gesetzes energisch zurück. Sie fordert konsequente Weiterentwicklung der durch die bisherigen Verantwortlichen in den einzelnen Gremien der Bundesanstalt vertretenen Linie.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Ausländische Arbeitnehmer

Antragsteller: Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU fordert eine Untersuchung über die rechtlichen Möglichkeiten und die strukturpolitischen Auswirkungen einer Regionalisierung der Arbeitserlaubnis für ausländische Arbeitnehmer. Ziel einer vernünftigen Strukturpolitik muß es sein, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Dies ist nur möglich, wenn in den schwach strukturierten Räumen wachstumsintensive Betriebe angesiedelt werden. Wenn aber, wie es der Bundesraumordnungsbericht z. B. für München ausweist, 70–80% der Zuwanderer Ausländer sind und 42% aller Gastarbeiter des Landes in der Region München arbeiten, läuft dies einer sinnvollen Strukturpolitik zuwider. Die Ansiedlung neuer oder die Erweiterung bestehender Betriebe in ländlichen Raum wird dadurch erschwert, weil der Vorteil des dortigen Arbeitsmarktes nicht zum Tragen kommt.“

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Union für den Herr'schen-Soldat-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

IV. Gesellschaftspolitik

9

Leiharbeiter

Antragsteller: Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft

Der Parteitag möge beschließen:

„Die Christlich-Soziale Union fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, das geplante Leiharbeitsgesetz in der jetzt vorliegenden Form nicht zu verabschieden. Wir sehen in der Möglichkeit des Ausleihens von Zeitarbeitskräften Gefahren für die Dauerarbeitsplätze und die Möglichkeit unzulässiger Manipulationen.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Leiharbeiter

Antragsteller: Frauen-Union

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU in Bayern lehnt den Gesetzentwurf zum Schutz der Leiharbeiter ab.“

Begründung:

Der bisherige Gesetzentwurf definiert nicht, wann die Verleihung von Arbeitskräften in Zukunft zulässig sein soll und wann nach wie vor unzulässige Arbeitskräfteverleihung und damit „Menschenhandel“ vorliegt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß Arbeitsverhältnisse keine „Dreieckverhältnisse“ sind und daß neben dem Fertigungsbetrieb aus der produktiven Arbeit von Arbeitnehmern nicht noch Dritte einen weiteren „Unternehmergewinn“ ziehen dürfen.

Überschüssige Arbeitgebergewinne sollten an die Arbeitnehmer ausbezahlt und nicht als Stundenprämien an Arbeitskräfteverleiher bezahlt werden. Besonders abzulehnen sind geheime Wettbewerbsabreden, durch die sich sogenannte „Entleiherfirmen“ bei einer Konventionalstrafe von mehreren tausend D-Mark verpflichten, Arbeitskräfte, deren sogenannter Arbeitsvertrag mit dem Arbeitskräfteverleiher oder mit der Arbeitsvermittlungsfirma abgelaufen ist, innerhalb einer Frist von 6 Monaten nicht zu beschäftigen.

Es ist bedauerlich, daß heute schon schätzungsweise 2 Millionen Arbeitnehmer, darunter etwa 1 1/2 Millionen deutsche Arbeitskräfte, als Leiharbeiter aufgrund unwirksamer Werkverträge, die nur Scheinverträge sind, beschäftigt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CS-P) / Reproduction and Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Sozialwohnungen

Antragsteller: Arbeitskreis Wohnungs- und Städtebau

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, auf die Staatsregierung einzuwirken, durch entsprechende Mittelbereitstellung die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß in den nächsten Jahren jeweils 25 000 Sozialwohnungen gefördert werden können. Dabei sollen kinderreiche Familien, junge Ehepaare und alte Leute, wie bisher besonders in den Räumen mit dringendem Wohnungsbedarf, bevorzugt berücksichtigt werden.“

Begründung:

Die Wohnung gehört genauso wie Nahrung und Kleidung zu den elementaren Daseinsbedürfnissen. Deshalb kann sich eine aktive staatliche Wohnungspolitik nicht nur darauf beschränken, die durch Krieg und Nachkriegsverhältnisse entstandene Wohnungsnot zu beseitigen; sie muß umfassender sein. Sie muß quantitativ und qualitativ unseren Wohnungsbestand ständig auf einen den Erfordernissen der Zeit genügenden Stand bringen.

Ein freier Wohnungsmarkt allein kann die Versorgungslücke beim wohnungsbedürftigen, sozial schwachen Teil unserer Bevölkerung keinesfalls voll schließen. Der Freistaat Bayern muß innerhalb seiner Gesellschafts- und Sozialpolitik weiterhin den sozialen Wohnungsbau fördern, denn der soziale Wohnungsbau dazu hat sich die Staatsregierung wiederholt öffentlich bekannt ist eine Daueraufgabe staatlicher Politik. Diese Erkenntnis muß auch zu einer entsprechenden Mittelbereitstellung im Staatshaushalt führen, damit in einem mehrjährigen Programm jeweils kontinuierlich 25 000 Sozialwohnungen in Bayern gefördert und gebaut werden können.

Hergestellt im Archiv für Christian-Sozial-Politik von Hannover
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Familienwohnungen

Antragsteller: Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft

Der Parteitag möge beschließen:

- „a) Die CSU fordert die Bundesregierung und die Staatsregierung, aber auch die kommunalen Körperschaften auf, erneut größere Anstrengungen zur Schaffung eines ausreichenden Angebotes an familiengerechten Wohnungen zu treffen.
- b) Das Wohngeld ist so anzuheben, daß Familien mit Kindern und durchschnittlichem Arbeitnehmerinkommen nicht genötigt sind, auf eine zureichende Wohnung zu verzichten oder aber bei der Sozialhilfe die Übernahme eines Teiles der Wohnungslasten zu beantragen. Die derzeitigen Obergrenzen des Wohngeldes reichen bei den effektiven Mietpreisen auch im neueren sozialen Wohnungsbau nicht aus.“

Begründung:

Ausreichender Wohnraum ermöglicht besonders den Kindern Eigenleben und Entfaltung innerhalb der Familie und ist eine nahezu unentbehrliche Voraussetzung schulischer Leistungen. Es muß daher unbedingt für ausreichenden Wohnraum der Familien bei erträglichen Kosten gesorgt werden.

Kinderreiche Familien

Antragsteller: Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

„Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage zeichnet sich neben ihren hohen Preissteigerungsraten vor allem dadurch negativ aus, daß sie in besonders hohem Maße die Familien mit noch nicht verdienenden Kindern und junge Ehepaare durch die unzureichende Wohnungspolitik belastet.

Die verschiedenen Maßnahmen der Ausbildungsförderung und die unzureichende Erhöhung der Kindergelder waren nicht in der Lage, gerade die Familien mit Kindern an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilnehmen zu lassen. Weiter trägt die allgemeine Sozial-, Steuer- und Vermögenspolitik der Stellung der sogenannten „Nur-Haus-Frau“ zu wenig Rechnung. Die neueren Erkenntnisse der Verhaltensforschung unterstreichen die für die normale Entwicklung unserer heranwachsenden Kinder und Jugendlichen so wichtige Aufgabe der Hausfrauen. Sie ersparen durch ihre verantwortungsvolle Tätigkeit der Allgemeinheit Kosten, die in anderer Weise später auf die Gesellschaft wegen vieler Fehlentwicklungen unserer Kinder zukommen würden.

Deshalb fordert die Christlich-Soziale-Union die Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Die Förderungs- und Vergaberichtlinien für im sozialen Wohnungsbau zu errichtende oder zu vergebende Wohnungen sind so zu ändern, daß einem jungen Ehepaar grundsätzlich eine 3-Zimmer-Wohnung zugeteilt wird. Bei der Ermittlung der zulässigen Einkommensgrenzen für die Gewährung öffentlicher Baudarlehen oder für die Zuteilung von Sozialwohnungen ist hierbei das Einkommen des weniger verdienenden Ehegatten außer Ansatz zu lassen.
2. Die Einführung eines sogenannten Babyjahres wird grundsätzlich befürwortet. Jedoch sind die Kosten aus allgemeinen Steuermitteln zu tragen und nicht wie im Entwurf des Bundesministers für Arbeit und Soziales vorgesehen, durch die Versicherungsgemeinschaft.
3. Müttern mit Kindern bis zur Vollendung des 3. oder 4. Lebensjahres ist aus allgemeinen Steuermitteln ein monatliches Mutterchaftsgeld in Höhe von DM 100,- zu gewähren. Dieser Betrag ist der allgemeinen jeweiligen wirtschaftlichen Lage anzupassen.“

Ladenschluß

Antragsteller: Dr. Paul Wilhelm, MdL, München

Der Parteitag möge beschließen:

„Der Bundestag wird aufgefordert, das Gesetz über den Ladenschluß zu lockern. Zunächst sollte an mindestens zwei Abenden in der Woche eine Öffnung bis abends um 21 Uhr erwogen werden,

- um der berufstätigen Frau, besonders wenn sie eine Familie zu versorgen hat, die Möglichkeit eines ruhigen Einkaufs zu geben;
- um den abendlichen Rückflutverkehr auseinanderzuziehen, so daß in den Ballungsräumen die Verkehrsbelastung in den Hauptverkehrszeiten erträglicher würde;
- um auf diese Weise zur Belebung der Innenstadt in den Abendstunden beizutragen.

Etwa für das Verkaufspersonal auftretende Härten können ohne große Schwierigkeiten durch Teilzeitarbeit, durch Schichtwechsel und wechselnde freie Tage ausgeglichen werden.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Beidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Kindergeld

Antragsteller: Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft

Der Parteitag möge beschließen:

„Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert, als Sofortmaßnahme die Kindergeldleistungen der seit 1964 eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten und der Einkommen voll anzugleichen und dann zu dynamisieren.“

Begründung:

Die derzeit geltenden Kindergeldsätze von null DM für das erste, 25 DM für das zweite Kind (Einkommensgrenze mtl. 1 100 DM!), 60 DM für das dritte und vierte und 70 DM für das fünfte und jedes weitere Kind sind völlig unzureichend, um den angemessenen Lebensstandard der Familie angesichts der seit 1969 hereingebrochenen Kostenlawine und der diese ausgleichenden Erhöhungen der Individualeinkommen zu sichern. Die Leistungen ab dem vierten Kind sind seit 1964 nicht erhöht worden. Familien mit drei und mehr Kindern, die in Sozialwohnungen (oder gar frei finanzierten Wohnungen) der jüngsten Baujahre wohnen müssen, fallen sogar bei leicht überdurchschnittlichem Arbeitnehmerereinkommen des Ernährers unter die Sozialhilfesätze!

Zum Vergleich: Der Lebenshaltungsindex aller privaten Haushaltungen im Bundesgebiet ist seit 1964 einschließlich 1970 um 21,1 Prozent gestiegen, der Lebenshaltungsindex der Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalte um 26,3 Prozent. Die Kindergelder müssen also um mindestens 25 Prozent erhöht werden, um erst wieder den Lebensstandard von 1964 zu sichern. Die Renten (aller Versicherten in der ArV und AnV) sind seit 1964 einschließlich 1971 um 71,5 Prozent (durchschnittlich 232 DM) gestiegen, obwohl sie bekanntlich den Versicherteneinkommen nachhinken. Die Kindergelder müssen demnach um mindestens 75 Prozent angehoben werden, um den Familien wie den Rentnern die Teilnahme am allgemein steigenden Lebensstandard zu ermöglichen.

Renten für Mütter

Antragsteller: Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft

Der Parteitag möge beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Rentenregelung zu treffen, nach der alle Lebensjahre, die eine Mutter unter Verzicht auf Berufsarbeit der Erziehung eines Kindes oder mehrerer Kinder widmet, auf die Alters-, Berufsunfähigkeit- und Erwerbsunfähigkeitsrente voll, d. h. rentensteigernd angerechnet werden. Die vom Bundesarbeitsminister vorgesehene, aber nur auf ein „Baby-Jahr“ begrenzte Regelung muß mindestens auf die Jahre bis zur Kindergartenreife des Kindes ausgedehnt werden. Dies gilt analog für das öffentliche Dienstrecht.“

Begründung:

Die Erkenntnisse der Kinderforschung unterstreichen unübersehbar die durch nichts vollwertig zu ersetzende Bedeutung einer ununterbrochenen Mutter-Kind-Bindung bis zur Kindergarten- bzw. Schulreife des Kindes. Was in diesen Jahren von der Mutter wegen außerhäuslicher Berufsarbeit versäumt wird, verschlechtert die Bildungschancen des Kindes und erschwert seine spätere soziale Eingliederung. Es liegt deshalb nicht nur im Interesse von Mutter und Kind, sondern auch im Interesse der Gesellschaft, daß möglichst viele Mütter in diesen entscheidenden ersten Lebensjahren sich voll dem Kind widmen können. Es ist ungerecht, daß Mütter, die diesen Dienst auf sich nehmen, nicht nur auf Einkommen, sondern später bis ans Lebensende auf höhere Rente verzichten müssen, während die von ihnen erzogenen Kinder die Beiträge auch für die kinderlos gebliebenen Rentner bezahlen und unter diesen die Witwe mit eigener Rente aus Berufsarbeit sogar erheblich mehr Rente erhält als die Mutter. Die geforderte Anrechnung der Erziehungsjahre soll ausgleichen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik und Arbeits-Sachen
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Muttergeld

Antragsteller: Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU fordert als neue bahnbrechende familienpolitische Leistung ein Muttergeld von mtl. 200,— DM für alle Mütter, die ein Kind oder mehrere Kinder unter Verzicht auf Berufsarbeit bis zur Kindergartenreife erziehen.“

Begründung:

Die Erkenntnisse der Kinderforschung unterstreichen unübersehbar die durch nichts vollwertig zu ersetzende Bedeutung einer ununterbrochenen Mutter-Kind-Bindung in den ersten Lebensjahren. Die Chancengleichheit des Kindes auf seinem späteren Bildungsweg wird bereits weitgehend vorentschieden, wenn eine Mutter sich aus wirtschaftlichem Zwang entschließen muß, in den ersten Lebensjahren des Kindes außerhäuslicher Erwerbsarbeit nachzugehen. Das Muttergeld soll möglichst vielen Müttern den Verzicht auf Berufsarbeit zu Gunsten dieser wertvolleren Erziehungsarbeit ermöglichen. Die Wiedereingliederung der Mutter ins Erwerbsleben kann später nach dem AFG gefördert werden.

Schutz des kindlichen Lebens

Antragsteller: Frauen-Union

Der Parteitag möge beschließen:

„Der Schutz des kindlichen Lebens muß mit der Konjugation beginnen. Für die CSU ist nur eine medizinische Indikation denkbar; diese ist angezeigt in allen Fällen, in denen aus den verschiedensten Gründen Leben oder Gesundheit sowohl in physischer als auch psychischer Hinsicht bedroht sind.

Darüber hinaus fordern wir begleitende Maßnahmen:

1. Es sollen Beratungsstellen eingerichtet werden, besetzt mit Ärzten verschiedener Fachrichtungen, Sozialarbeitern etc., welche die Frau anonym aufsuchen kann und welche gegenüber jedermann zur strengsten Geheimhaltung verpflichtet sind.
2. Im Interesse der Frau halten wir es für richtig, daß Entscheidungsgremien, welche über den Abbruch der Schwangerschaft entscheiden, mit Ärzten verschiedener Fachrichtungen besetzt sind.
3. Das Adoptionsrecht soll so umgestaltet werden, daß es die Adoption von Kindern erleichtert.
4. Die Vergabe von staatlichen Mitteln für den sozialen Wohnungsbau ist mit der Auflage zu versehen, daß kinderfreundliche Wohnungen im Sinne der neuesten Erkenntnisse zu erstellen sind.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Heiligschriftlichen Weisung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Kindergartengesetz

Antragsteller: Frauen-Union

Der Parteitag möge beschließen:

„Das Kindergartengesetz ist im Bayerischen Landtag vorrangig zu behandeln und baldmöglichst zu verabschieden.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Kindergarten – Chancengleichheit

Antragsteller: Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft

Der Parteitag möge beschließen:

- „a) Die CSU fordert alle Wege zu gehen und alle Mittel einzusetzen, die zu einer Angleichung der Bildungschancen aller Kinder beitragen, insbesondere durch die Förderung der Bildungsberatung für sozialschwache Eltern.
- b) Die CSU fordert insbesondere, durch ausreichend viele und finanziell auch für alle erschwingliche Kindergartenplätze, das rechtzeitige Hineinwachsen der Arbeiterkinder in die Gemeinschaft und ein frühzeitiges pädagogisches Bemühen um die Überwindung der noch vielfach Arbeiterkinder hemmenden Sprachbarrieren zu ermöglichen. Dabei soll ein verfrühter schulischer Leistungszwang gerade im Interesse der Arbeiterkinder und ihrer langsameren Einübung in schulische Anforderungen ausdrücklich vermieden werden.“

Begründung:

Im Gegensatz zur Säuglings- und Kleinkinderkrippe, die eine Mutter nie voll ersetzen kann, ist der Kindergarten insbesondere im Vorschulalter eine dem Kind zugute kommende Ergänzung und Bereicherung der elterlichen Erziehungsbemühungen. Deshalb wird die gesetzgeberische Initiative der CSU-Landtagsfraktion grundsätzlich begrüßt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sachs-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

IV. Gesellschaftspolitik

21

Erziehungsberatung

Antragsteller: Ursula Krone-Appuhn

„Der Parteitag möge beschließen, daß die CSU-Landtagsfraktion Mittel und Wege suchen soll, um die bewährten Erziehungsbriefe, die in einigen Großstädten kostenlos an die Bevölkerung verteilt werden, allen Familien zur Verfügung gestellt werden.“

Begründung:

Die Erziehungsaufgabe verlangt gerade heute von den Eltern eine erhöhte Kenntnis der Entwicklungsprobleme und des Entwicklungsganges der Kinder. Den Großstadtfamilien stehen dazu viele Informationsmöglichkeiten und Erziehungsberatungseinrichtungen zur Verfügung. Es sollte deshalb vor allem darauf hingewirkt werden, daß durch den kostenlosen fortlaufenden Versand dieser wertvollen Erziehungshilfen auch die ländlichen Familien bei der schwierigen Aufgabe der Erziehung unserer Kinder wirksam unterstützt werden.

Hergestellt im Archiv für Christliche Erziehungsziele Poljakow-Beidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Rauschmittelbekämpfung

Antragsteller: Dr. Paul Wilhelm, MdL

Der Parteitag möge beschließen:

„Bund und Land werden aufgefordert, ein umfassendes Programm zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Rauschmitteln zu entwickeln. Dieses Programm soll vor allem enthalten:

1. die bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Polizei, vor allem des Landeskriminalamts,
2. eine Verschärfung der Strafandrohung für Rauschgifthandel und die Erleichterung der Abschiebung von Ausländern, die mit Rauschgift handeln,
3. die Errichtung von stationären Behandlungsmöglichkeiten und Entziehungskliniken speziell für Rauschgiftsüchtige und
4. den Ausbau der Beratung, vor allem in den Schulen.“

Psychiatrische Behandlung für Jugendliche

Antragsteller: Frauen-Union

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU sieht mit Besorgnis, daß sich in zunehmendem Maße Jugendliche einer vorübergehenden psychiatrischen Behandlung unterziehen müssen.

Deshalb fordern wir:

1. Die Errichtung eines psychotherapeutischen Zentrums für Jugendliche in Bayern.
2. Für die Übergangszeit, die Einrichtung besonderer Abteilungen in den bestehenden Nervenheilstätten.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hubs- und Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Dorferneuerung

Antragsteller: Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU fordert die Durchführung von Modellvorhaben zur Entwicklung der Dörfer und des ländlichen Raumes im Rahmen eines Programms zur Dorferneuerung.

Der ländliche Raum braucht eine eigene Funktion und darf nicht nur Hilfsfunktion für die Großstadt sein. Das auf dem Lande bestehende Planungsdefizit muß verringert werden. Es sollte daher untersucht werden, welche Dorftypen für die Zukunft in Frage kommen, vom reinen landwirtschaftlich orientierten Kleindorf über das gewerbe- und landwirtschaftsorientierte Dorf, bis zum Wohn-, Freizeit- und Erholungsdorf mit allen Mischfunktionen. Die Dorferneuerung muß der Stadterneuerung gleichberechtigt gegenüberstehen.“

Hergestellt im Archiv für Christian-Szall, Publikationsamt-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Sanierung von Ortskernen

Antragsteller:

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU-Fraktion soll eintreten, daß die im Städtebauförderungsgesetz geschaffenen Möglichkeiten zur Sanierung der Ortskerne u. ä. nicht nur den Großstädten, sondern auch den ländlichen Siedlungen und den Klein- und Mittelstädten zugute kommen.“

Begründung:

Eine sinnvolle Strukturpolitik ist nur möglich, wenn der ländliche Raum attraktiv gemacht wird und attraktiv bleibt. Alle öffentlichen Mittel sollen deshalb auch unter dieser Überlegung verwendet werden. Vor allem das neu geschaffene Städtebauförderungsgesetz wird für Sanierungszwecke erhebliche Beihilfen der öffentlichen Hand gewähren. Es muß sichergestellt werden, daß diese Beihilfen nicht nur in die Ballungsräume fließen, weil dadurch die Anziehungskraft der Ballungsräume zum Nachteil der ländlichen Regionen nur noch weiter gesteigert würde.

Hergestellt im Archiv für Christian-Social-Politik der Hans-Bredow-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Althausbesitz

Antragsteller: Arbeitskreis Wohnungs- und Städtebau

Der Parteitag möge beschließen:

„Die Staatsregierung wird ersucht, im Staatshaushalt, wie letztmals 1966 geschehen, wieder Mittel für Reparaturdarlehen des Althausbesitzes bereitzustellen. Sie wird ferner gebeten, bei der Bayer. Landesbodenkreditanstalt dahin zu wirken, daß die erfolgreiche Darlehensaktion dieser Anstalt auch in den nächsten Jahren in einem den Erfordernissen entsprechenden Umfang weitergeführt wird. Bei der Bundesregierung möge die Staatsregierung dahin wirken, daß möglichst umgehend wieder Reparaturdarlehen für einkommenschwache Althausbesitzer bereitgestellt werden.“

Begründung:

Wer neues Eigentum schafft muß dafür sorgen, daß bereits bestehendes Eigentum nicht verfällt. Die Erhaltung des Althausbesitzes ist nicht nur ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft, sondern auch eine staatspolitische Notwendigkeit. Bei dem in Bayern besonders stark vertretenen Kleinhausbesitz, bei dem Mieteinnahmen überhaupt fehlen, müssen alle notwendigen Instandsetzungsarbeiten aus einem oftmals auch heute noch geringen Einkommen bestritten werden. Man kann aber weder den Kleinhausbesitzer auf die Dauer von einer Anpassung an die heutigen Wohnansprüche ausschließen, noch den Eigentümer alter Mietwohnungen der Gefahr aussetzen, seine Wohnungen, weil sie nicht mehr den Anforderungen an zeitgerechtes Wohnen entsprechen, nicht mehr vermieten zu können.

Im bayer. Staatshaushalt sind seit 1966 keine Mittel für Instandsetzungsmaßnahmen des Althausbesitzes mehr bereitgestellt worden. Die aus den Gewinnen der Bayer. Landesbodenkreditanstalt verbilligten, von dieser Anstalt zur Verfügung gestellten Beträge, reichen bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken.

Die Bundesregierung stellt seit 1968 aus dem ERP-Sondervermögen keine Gelder mehr für Modernisierungsmaßnahmen des Althausbesitzes zur Verfügung. Im Bundeshaushalt wurden die Mittel für die Instandsetzung und Modernisierung von Altwohngebäuden im Besitze einkommenschwacher Hauseigentümer laufend gekürzt. Auf das Land Bayern entfielen davon 1969 und 1970 nur je 1 540 000 DM bei einem durchschnittlichen Darlehensbetrag von rund 8 300 DM (bei Einfamilienhäusern betrug die Darlehensgrenze 8 000 DM) können also nur rund 185 Darlehen gegeben werden, d. h. daß bei 191 bayer. Stadt- und Landkreisen noch nicht einmal auf jeden Kreis ein Darlehen entfällt.

Das heute so oft zitierte Schlagwort „Vermögensbildung“ verliert da seinen Sinn, wo – oft unter erheblichen Opfern – in der Vergangenheit etwas Besitz gebildet und erhalten wurde und dieses geringe Vermögen nun dem Verfall preisgegeben wird.

Da die Bundesregierung in diesem Jahr, im Gegensatz zu den Vorjahren, immer noch keine Mittel für die Instandsetzung und Modernisierung einkommenschwacher Althausbesitzer bereitgestellt hat, wird die Staatsregierung dringend ersucht, beim Bund dahingehend vorstellig zu werden, daß diese Mittel wieder fließen.

V. Strukturpolitik und Landesplanung

4

Facharbeiter-Wohnungsbau

Antragsteller: Arbeitskreis Wohnungs- und Städtebau

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, auf die Bayerische Staatsregierung einzuwirken, den Facharbeiter-Wohnungsbau im Zonenrand- und Ostrandgebiet und in den entwicklungsfähigen Regionen Bayerns in verstärktem Maße fortzusetzen. Sie wird insbesondere ersucht, bei der Bayer. Landesbodenkreditanstalt dahin wirken zu wollen, daß das erfolgreiche Programm dieser Anstalt für vorgenannte Gebiete auch in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgeführt wird.“

Das Land Bayern hat unter den Bundesländern die längste Zonenrandgrenze. Daraus resultieren Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art. In einer Zeit zunehmenden wirtschaftlichen Wettbewerbs braucht gerade die Wirtschaft in den Entwicklungs- und Randgebieten unseres Landes qualifizierte Facharbeiter und Fachkräfte, um erfolgreich bestehen zu können.

Um der immer noch anhaltenden Abwanderung von Arbeitnehmern aus dem Zonenrandgebiet in die Ballungsräume, wo vielfach bessere Lebensverhältnisse zu finden sind, noch mehr zu begegnen, muß der soziale Wohnungsbau als Mittel der Strukturpolitik verstärkt in diesen Regionen durchgeführt werden.

Die Staatsregierung wird deshalb ersucht, entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten und insbesondere beim Bund dahin zu wirken, daß der Facharbeiter-Wohnungsbau im bayer. Grenzland wieder stärker gefördert wird.

Hergestellt im Archiv für Christian-Sauer-Präsident des Hans-Sauer-Verlags
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

VI. Agrarpolitik

1

Preise in der EWG

Antragsteller: Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

- „1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den Preisverhandlungen auf EWG-Ebene für das Wirtschaftsjahr 1972/73 sich mit aller Härte für eine aktive Preispolitik für die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise einzusetzen. Die Forderung der deutschen Bauern (Anhebung um 12%) soll dabei Verhandlungsbasis sein.
2. Die CSU fordert die Lösung der Agrarpreisbindung vom System der Rechnungseinheit (Grüner Dollar); dieses System wirkt sich durch Wechselkursänderungen immer mehr zum Nachteil der deutschen Landwirtschaft aus. Bis zur Verwirklichung einer Währungsunion der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist statt dessen bei Wechselkursänderungen ein Grenzausgleichssystem zu schaffen, das den tatsächlichen Paritätsänderungen des jeweiligen Mitgliedslandes voll Rechnung trägt.“

Begründung:

Die CSU bekennt sich zur EWG: Sie betrachtet jedoch die ungünstige Entwicklung der Agrarpreise in der BRD mit großer Sorge. Die Erzeugerpreise der deutschen Landwirte sind von Februar 1970 zu 1971 um 9% gefallen. In der gleichen Zeit sind die Betriebsmittelpreise um mehr als 4% gestiegen. Von Mai 1970 bis Mai 1971 zeigt sich bei den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen eine Minderung um 6,7% auf, während die Kosten für Maschineninvestitionen um 8%, für landwirtschaftliche Betriebs- und Wirtschaftsgebäude um 15 bis 20% gestiegen sind und sich die Lebenshaltungskosten um 4,3% erhöht haben. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist die Forderung der deutschen Landwirtschaft in Bezug einer Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise um 12% mehr als gerechtfertigt. Die Anhebung der Erzeugerpreise um 12% würde lediglich eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten mit rund 0,7% mit sich bringen. Trotz fallender landwirtschaftlicher Erzeugerpreise sind die Lebenshaltungskosten von Mai 1970 zu Mai 1971 um 4,3% gestiegen. Die fr-Fr-Abwertung Frankreichs und die DM-Aufwertung im Herbst 1969 in Deutschland ließen die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise zugunsten Frankreichs wesentlich auseinanderklaffen. Das Statistische Amt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft veröffentlichte eine Gegenüberstellung der Preisentwicklung seit 1963 (1963 = 100) in den EWG-Ländern. Dabei fällt die unterschiedliche Preisentwicklung bei den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen zwischen Frankreich und Deutschland deutlich auf.

	Frankreich	Deutschland
Getreide	112	85
Zuckerrüben	116	92
Schweine	110	97
Milch	120	97
Geflügel	110	81
Eier	82	53
Schlachtrinder	136	115
insgesamt	123	102

Nur mit einer aktiven Erzeugerpreispolitik neben strukturellen und sozialen Maßnahmen kann die deutsche Landwirtschaft existenzfähig erhalten werden.

Krankenversicherung in der Landwirtschaft

Antragsteller: Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

- „1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die von der CDU/CSU Bundestagsfraktion mit Drucksache VII/970 eingebrachte Gesetzesvorlage für eine Krankenversicherung der Landwirtschaft unter beitragsfreier Einbeziehung der Altersgeldempfänger sich zueigen zu machen und bei den Beratungen im Bundestag zu unterstützen.
2. Die CSU erachtet den derzeitigen Stand der Altersversorgung der Deutschen Landwirtschaft für unzureichend. Die Ablehnung des CDU/CSU-Antrages auf Anhebung des mtl. Altersgeldes für Verheiratete und 240,- DM durch die Bundesregierung, wird bedauert. Die CSU fordert eine erneute Beschlußfassung i. S. des Antrages der CDU/CSU.
3. Die erforderlichen Mittel sind in Anbetracht der dringend zu verbessernden sozialen Verhältnisse in der Landwirtschaft in der mittelfristigen Finanzplanung bereitzustellen.“

Begründung:

Zu Ziff. 1

Der gegenwärtige Stand der Krankenversicherung in der Landwirtschaft zeigt, daß von den rund 540 000 Altersgeldempfängern, nur 16% durch eine gesetzliche Krankenversicherung im Krankheitsfall voll gedeckt sind, während 43% in privaten Krankenversicherungen eine Teildeckung der Krankenkosten haben und 41% ohne einer Krankenversicherung sind. Bei den selbständigen Landwirten sind nur 55% in einer gesetzlichen Krankenversicherung im Krankheitsfall voll versichert, während weitere 45% ohne einer Krankenversicherung bzw. in privaten Krankenversicherungen teilversichert sind. Bei den mitarbeitenden Familienangehörigen haben 45% in gesetzlichen Krankenversicherungen eine Volldeckung, während 19% ohne einer Krankenversicherung sind und 36% in privaten Krankenversicherungen eine Teildeckung der Krankenkosten ausweist. Eine Gleichstellung der Altersgeldempfänger mit den Rentnern der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung ist dringend geboten. Im Sinne der dringend erforderlichen Verbesserung der sozialen Verhältnisse in der Landwirtschaft, ist die Beratung und Annahme des Gesetzes für eine Krankenversicherung der Landwirtschaft besonders dringend.

Zu Ziff. 2

Seit 1. 4. 1969 beträgt die mtl. Altershilfe für Landwirte DM 175,- für Verheiratete bzw. 115,- DM für Verwitwete und Alleinstehende, und 57,50 DM für mitarbeitende Familienangehörige. Die ständig steigenden Lebenshaltungskosten erfordern eine unverzügliche Anhebung der mtl. Altersgeldbeträge.

Die Renten der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung steigen mit den Lebenshaltungskosten. Lediglich bei dem Altersgeld für Landwirte fand die dynamische Rentengestaltung noch keine Berücksichtigung. Diese bleiben trotz einer geringfügigen Beitragserhöhung seit 1. 4. 1969 gleich.

VII. Umweltsicherung

1

Nachverbrennungsanlagen

Antragsteller: Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, für die technische Entwicklung wirkungsvoller Nachverbrennungsanlagen für KFZ-Abgas großzügig und beschleunigt finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sollte geprüft werden, ob für die Sachinvestitionen (Maschinen) zur Produktion wirkungsvoller Nachverbrennungsanlagen Sonderabschreibungen über 100% hinaus gewährt werden sollen.“

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politiker der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

VII. Umweltsicherung

2

Schutz von Grünflächen

Antragsteller: Dr. Paul Wilhelm, MdL, München

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, gesetzgeberische Initiativen zum Schutz von Grünflächen zu ergreifen.“

Begründung:

Allein für Verkehrszwecke sollen bis 1980 in der BRD noch 300 000 Hektar Grund und Boden bereitgestellt werden. Dadurch werden große Teile unserer Grünflächen verschwinden. Wegen der Bedeutung von Grünflächen für den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft und den Lärmschutz ist dafür zu sorgen, daß kein gedankenloser Raubbau an Wäldern, Hecken und innerstädtischen Grünanlagen erfolgt. Wo nur irgend möglich, ist besonders in Ballungsgebieten die Neuanlage von Grünflächen als Ersatzmaßnahme zu fordern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

VII. Umweltsicherung

3

Geräuscharme Baumaschinen

Antragsteller: Dr. Paul Wilhelm, MdL, München

Der Parteitag möge beschließen:

„Alle Verantwortlichen in Bund und Land werden aufgefordert, ihre Anstrengungen auf die Konstruktion und die Verwendung geräuscharmer Baumaschinen zu lenken. Dabei ist vor allem die steuerliche Förderung geräusch- und erschütterungsarmer Baumaschinen in Angriff zu nehmen.“

Begründung:

Durch die steuerliche Förderung weniger lärmender Baumaschinen könnte der Kauf der schon vorhandenen und erst recht die Konstruktion und der Kauf weiterer „umweltfreundlicher“ Baumaschinen wesentlich erleichtert werden. Der Markt wird dann von selbst für die Verwendung dieser weniger geräuschvollen Maschinen sorgen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Christlich-Sozialen Union in Bayern - Weid- und Weid-Elfenbein-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

VII. Umweltsicherung

4

Lärmbekämpfung

Antragsteller: Dr. Paul Wilhelm, MdL, München

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, energisch auf die Bundesregierung und die Bayer. Staatsregierung einzuwirken, Maßnahmen zur Lärmbekämpfung in Angriff zu nehmen.

Die Bundesregierung insbesondere soll veranlaßt werden:

- a) als Gesellschafter der Deutschen Lufthansa auf den Kauf möglichst geräuscharmer Flugzeuge zu dringen;
- b) ernsthaft zu prüfen, ob nicht ähnlich wie in der Schweiz deutsche Flughäfen für besonders laute Flugzeuge (BAC 1-11 und Caravelle) gesperrt werden können;
- c) die gesetzlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung des Baulärms zu überprüfen und steuerliche Anreize für die Verwendung geräuscharmer Baumaschinen zu bieten.

Die Bayer. Staatsregierung soll veranlaßt werden:

- a) als Flughafengesellschafter für besonders laute Flugzeugtypen höhere Start- und Landgebühren zu verlangen;
- b) Ein Nachtflugverbot in der Zeit von 23.00 bis 6.00 Uhr zu verhängen.“

Begründung:

Es ist durch Untersuchungen erwiesen, daß der Lärm – organischen und psychischen Schäden – Aufmerksamkeit, Konzentration und Leistung bedeutend absenkt, Unfallgefahr verstärkt und zum Teil Unfallursache ist. Gans besonders Kleinkinder, alte und kranke Menschen werden durch Lärm beeinträchtigt.

Nach einer Umfrage des Emnid-Institutes aus dem Jahre 1960 wurden 40% aller Bundesbürger durch Lärm belastigt. Als Hauptursache wurde neben dem Straßenlärm der Fluglärm und der Baulärm angegeben.

Überschallflugzeug

Antragsteller: Dr. Paul Wilhelm, MdL, München

Der Parteitag möge beschließen:

„Bundestag und Bundesregierung werden ebenso wie der Freistaat Bayern aufgefordert, sich energisch gegen Starts und Landungen von Überschallflugzeugen in der Bundesrepublik sowie gegen das Überfliegen deutschen Territoriums durch Überschallflugzeuge zur Wehr zu setzen.“

Begründung:

In den USA wurde zwar die Weiterentwicklung des Überschallflugzeugs der Boeing-Werke aus Gründen des Umweltschutzes eingestellt. Aber die britisch-französische Concorde und ein sowjetisches Modell des Überschallflugzeugs stehen kurz vor der Serienreife. Wenn nicht von vornherein eine klare Abwehrhaltung eingenommen wird, besteht die Gefahr erheblicher Gesundheitsschäden für die deutsche Bevölkerung. Die übergroße Lärmentwicklung dieser Flugzeugtypen sowie eine durch sie drohende – für das Klima auf der ganzen Erde nachteilige – Verschmutzung der oberen Luftschichten gebieten ein scharfes Vorgehen gegen Überschallflugzeuge zwingend.

Die Gesundheit von Millionen von Menschen ist wichtiger als die Verkürzung eines Flugs weniger Leute um wenige Stunden.

VII. Umweltsicherung

6

Kraftfahrzeugsteuer

Antragsteller: Dr. Paul Wilhelm, MdL, München

Der Parteitag möge beschließen:

„Der Bundestag wird aufgefordert, die Kraftfahrzeugsteuer ‚umweltfreundlich‘ zu gestalten, d. h. dafür zu sorgen, daß die Autos weniger Abgase erzeugen. Er wird insbesondere aufgefordert,

1. die Besteuerung nach dem Hubraum abzuschaffen und durch ein System zu ersetzen, das schadgasarme Motoren steuerlich begünstigt, um auf diese Weise einen Anreiz zur Entwicklung und zum Kauf solcher Motoren zu geben;
2. den Elektroantrieb, den Flüssiggasantrieb und ähnliche geräusch- und schadgasfreie Antriebsarten von der Kraftfahrzeugsteuer völlig freizustellen;
3. wahlweise neben diesen beiden Möglichkeiten auch die Frage einer Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer, verbunden mit einer entsprechenden Erhöhung des Benzinpreises, ernsthaft zu prüfen.“

Begründung:

Die Besteuerung nach dem Hubraum wird auch von der Bundesregierung als unbefriedigend angesehen. Dennoch hat sie bis heute keine Änderung vorgeschlagen.

Zu 1. Die abgasarme und lärmarme Konstruktion herkömmlicher Ottomotoren ist technisch möglich, wenn auch teurer. Er bedarf des Anreizes für Produzenten und Käufer.

Zu 2. Der Elektroantrieb ist zunächst noch teurer. Zum Ausgleich dieses Wettbewerbsnachteils einer besonders „sauberen Art des Antriebs“ muß der Staat fördernd eingreifen.

Zu 3. Durch Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer und entsprechend höhere Benzinpreise würde derjenige, der tatsächlich die Umwelt verschmutzt, mehr zahlen müssen als der, der auch einmal auf eine Autofahrt, etwas zugunsten einer U-Bahn-Fahrt, verzichtet. Vor allem in den Ballungszentren würde auf diese Weise ein Anreiz zum Umsteigen auf das Massenverkehrsmittel gegeben werden.

Ausnahmen für das Fuhrgewerbe und sonstige Berufsgruppen die gezwungen sind, viel mit dem Kraftwagen zu fahren, müßten geschaffen werden, um Benachteiligungen zu verhindern.

Gemeindenzusammenschlüsse

Antragsteller: Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

„Die finanzielle Förderung der freiwilligen Gemeindenzusammenschlüsse durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen und Förderungsbeträge ist mehr auf das Ziel der Reform auszurichten, nämlich die Bildung von solchen Einheiten, die nach Größe und Leistungskraft auch in der Zukunft Bestand haben können. Der CSU-Parteitag hält es daher für erforderlich, daß eine finanzielle Förderung in dieser Form nur mehr erfolgt, wenn

- a) sich die aufzunehmende Gemeinde unmittelbar einer zukunfts-trächtigen Einheit anschließt, und
- b) Gemeinden unter 500 Einwohner einen Zusammenschluß bis spätestens zu den nächsten Kommunalwahlen beschließen.“

Begründung:

Abgesehen von der Frage, ob die geübte Praxis der finanziellen Förderung von freiwilligen Gemeindenzusammenschlüsse aus dem kommunalen Finanzausgleich – was letztlich zu Lasten der übrigen Gemeinden geht – bedenklich ist, muß diese Förderung verstärkt auf das Ziel der Reform ausgerichtet werden. Die bloße Verminderung der Zahl der Gemeinden ist kein Anlaß zu Erfolgsmeldungen, wenn nicht zugleich Gemeinden gebildet werden, die in der Lage sind, die Aufgaben der Zukunft zu bewältigen. Dementsprechend soll künftig die finanzielle Förderung nicht wie bisher für jeden Zusammenschluß gewährt werden, sondern nur für diejenigen, die unmittelbar dem Ziel der Reform förderlich sind.

Zwischenlösungen bergen viele Gefahren in sich und sollten deshalb nicht gefördert werden.

Die finanzielle Förderung von Gemeindenzusammenschlüssen wurde in erster Linie als Anreiz zur Herbeiführung der notwendigen „Flurbereinigung“ eingeführt. Angesichts der Finanzschwierigkeiten der öffentlichen Hand und der Verpflichtung zur Sparsamkeit und zum zweckmäßigsten Einsatz der vorhandenen Mittel sollte künftig die Förderung lediglich zur Überwindung von Anfangsschwierigkeiten gewährt werden. Wenn sich die Argumentation für die Reform nicht selbst widerlegen soll, ist die größere Gemeinde auch nicht auf die verstärkte Förderung, sondern allenfalls auf eine Starthilfe angewiesen.

Es ist ein großes Mißverständnis, zu glauben, die Gebietsreform könne mit dem Hauptargument „Mitgift“ durchgeführt werden. Die Zustimmung des Bürgers soll nicht „erkauft“ werden, sondern der Bürger muß von der Notwendigkeit der Reform überzeugt werden. Diese Notwendigkeit ist am meisten augenscheinlich bei den kleinen Gemeinden. Sie werden nach den gegebenen Umständen die in Zukunft anfallenden Aufgaben (einschließlich der künftig von den Landratsämtern zu übernehmenden Aufgaben) nicht mehr bewältigen können. Ein Zusammenschluß ist deshalb für diese Gemeinden zwingend und somit ein finanzieller Anstoß nicht mehr erforderlich. Für Gemeinden unter 500 Einwohnern sollte die gegenwärtige Förderung deshalb nur mehr für eine gewisse Übergangszeit in Frage kommen. Zur Vermeidung von Härten könnten in der Folge bei den aufnehmenden Gemeinden für unmittelbar aus dem Zusammenschluß herrührende notwendige Investitionen (z. B. von Verwaltungsgebäuden) gezielte Zuschüsse oder Schuldienstbeihilfen etwa in der Form des Art. 10 FAG gewährt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Parteipolitik der Komm.-Seidel-Straße 10, 80333 München. Die Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

VIII. Kommunalpolitik

2

Gebietsreform auf Gemeindeebene

Antragsteller: Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

„Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Karte über die Gebietsreform auf Gemeindeebene vorzulegen. Diese Karte soll als Diskussionsgrundlage für Gemeindezusammenlegungen und die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften dienen und das bisherige allgemeine Konzept ergänzen. Die Landratsämter und Regierungen sind an der Erstellung zu beteiligen.“

Begründung:

Die Gebietsreform wird nur dann zu leistungsfähigen Gemeinden führen, wenn die Zusammenschlüsse nach einem sachlich fundierten Konzept in Richtung auf die beständigen Lösungen durchgeführt werden. Alles andere muß notwendigerweise Stückwerk bleiben, wobei zuschlußbedingte Zusammenschlüsse von Nachbargemeinden der zukunftssträchtigen Lösung sogar im Wege stehen können. Es ist deshalb erforderlich, daß in einem gewissenhaft erstellten Plan die bestmöglichen Einheiten, vor allem aber die künftigen Verwaltungszentren, erarbeitet werden und in der Folge von den Bürgern diskutiert werden können. Bisher wurden zwar von mehreren Landratsämtern für ihre Bereiche Pläne erstellt, diese müßten aber wegen der jetzt noch gültigen Landkreisgrenzen der mangelhaften Koordination mit den Nachbarlandkreisen und der langanhaltenden Unklarheit über die Optimalgröße unvollkommen bleiben.

Kommunalwahlen

Antragsteller: Frauen-Union

Der Parteitag möge beschließen:

„Es ist bei dem großen Fragenkomplex der heute auf allen kommunalen Ebenen auf die Bürger, damit auf uns Frauen, zukommt, unbedingt notwendig, daß Frauen bei den nächsten Wahlen zahlreicher als in der Vergangenheit auf die Listen für die Kommunalwahlen aufgenommen werden.

Die gesamten Probleme, die uns vom Gemeinderat bis zum Bundestag heute bewegen, sind genauso unsere Probleme. Die Reihe der sich zur Verfügung stellenden qualifizierten Frauen ist jetzt um vieles größer als vor 6 Jahren. Es wird für die CSU als Führungspartei eine Existenzfrage sein, in der Reihe der Mandatsträger eine beachtliche Zahl von Frauen zu haben.

Die Frauen-Union erwartet von den Orts- und Kreisverbänden der CSU, die zur Verfügung stehenden Kandidatinnen aussichtsreich zu placieren.

Die CSU wird ersucht, die Frauen-Union in diesem Sinne sehr aktiv zu unterstützen.“